

Frage 124**CDU-Fraktion****Abgeordnete Barbara Richstein****- Baubeginn der Polizeiinspektion Havelland in Falkensee -**

Seit über zehn Jahren wartet Falkensee auf den Neubau der Polizeiinspektion Havelland. Die Arbeitsbedingungen sind dort mittlerweile unzumutbar. Mit der Kleinen Anfrage 3665 habe ich gefragt, wann mit dem Bau begonnen wird. Laut Antwort der Landesregierung ist der Neubau für April 2014 geplant. Bis heute sind noch keinerlei Vorbereitungen für den Neubau dort erkennbar.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Sachstand der Bauplanung bzw. des Baubeginns?

Antwort der Landesregierung**Minister der Finanzen Görke**

Wie bereits in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 3665 ausgeführt, ist der Baubeginn für den Neubau der Polizeiinspektion Havelland in Falkensee für April 2015 geplant. Insofern gehe ich davon aus, dass es sich bei dem in Ihrer mündlichen Anfrage formulierten Baubeginn für April 2014 um einen Schreibfehler handelt.

Der Baubeginn für die Polizeiinspektion Havelland in Falkensee ist aktuell für den 26.03.2015 terminiert und wird mit dem Einrichten der Baustelle erfolgen. Die Genehmigungsplanung ist bereits abgeschlossen. Auch die Ausführungsplanung liegt im erforderlichen Umfang vor. Weitergehende Detailplanungen erfolgen parallel.

Die Leistungen der Baustelleneinrichtung und die Rohbauarbeiten sind beauftragt. Weitere Leistungen wie Dach- und Fassadenarbeiten befinden sich derzeit im Vergabeverfahren. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich 30 Monate dauern. Somit ist die Fertigstellung für Oktober 2017 geplant.

Frage 125**Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Kerstin Kaiser****- Offene Fragen zu Polizeieinsatz -**

Am Dienstag, dem 10. März 2015, ab 11 Uhr, waren ca. 60 Polizeibeamte anderthalb Stunden lang im Einsatz, um ein Haus und Grundstück in Strausberg vollständig zu durchsuchen und umfangreich zu videografieren. Nutzer des städtischen Grundstücks ist der Jugendverein 1260 e. V., der dort seit vielen Jahren ausschließlich ehrenamtlich mehrere Projekte im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit, politische Bildung und Jugendkultur betreibt. In der zweiten Etage des Hauses befinden sich die Geschäftsräume des Vereins sowie abgetrennt ein Wohnprojekt, dessen Bewohnerinnen und Bewohner als Einzelpersonen Mietverträge mit der Stadt Strausberg für Einzelzimmer innerhalb der Wohngemeinschaft abgeschlossen haben.

Der Einsatz erfolgte im Rahmen der Amtshilfe für das Amtsgericht Berlin-Tiergarten gegen einen tatverdächtigen Bewohner der Wohngemeinschaft. Ihm wurde ein Durchsuchungsbeschluss vom 12.08.2014 ausgehändigt und noch mündlich mitgeteilt, man suche nach einem T-Shirt, das er bei der angeblich durch ihn begangenen Straftat am Rande einer Spontandemon-

stration zur Unterstützung des Protestcamps von Asylbewerbern in Berlin am 24. November 2013 getragen haben soll.

Umfang und Verlauf der Durchsuchung sowie der polizeilichen Maßnahmen werfen rechtliche Fragen auf. Der Umgang mit am Rande betroffenen Personen sowie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei stießen vor Ort auf erhebliche Kritik. Die Durchsuchung war von auffälliger und weiträumiger Polizeipräsenz in der Stadt begleitet, welche bis in die Abendstunden anhielt. Offene Fragen und Widersprüche zum Einsatz selbst und aus Gesprächen und Äußerungen von Polizei und Staatsanwaltschaft gilt es dringend zu klären.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Wie schätzt sie den Polizeieinsatz vom 10. März in Strausberg ein?

Antwort der Landesregierung**Minister des Innern und für Kommunales Schröter**

Am 10. März 2015 sind aufgrund eines Amtshilfeersuchens des LKA Berlin Durchsuchungsmaßnahmen im Jugend- und Kulturzentrum „Horte“ in Strausberg durchgeführt worden. Die Durchsuchungsmaßnahmen wurden gemeinsam mit dem LKA Berlin und Kräften der Polizeidirektion Ost durchgeführt. Grundlage der Maßnahmen war kein Brandenburger, sondern ein Berliner Verfahren.

Unser Polizeipräsidium ist im Rahmen der Gefährdungslagebeurteilung von einem erhöhten Konfliktpotenzial im Zusammenhang mit der Durchführung strafprozessualer Maßnahmen ausgegangen. Noch während der Durchsuchung hatten sich ca. 20 Personen des linken Spektrums kurzfristig vor Ort eingefunden. Der polizeiliche Kräfteinsatz wird insoweit als sachgerecht eingeschätzt. Ich sehe keinen Grund, ihn zu beanstanden. Störungen der polizeilichen Maßnahmen haben jedoch nicht stattgefunden. Aber das kann man im Vorfeld nie wissen.

Im Hinblick auf die in der Frage angesprochenen rechtlichen Fragen bleibt das Ergebnis der laufenden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Berlin abzuwarten. Dort liegt die Zuständigkeit.

Nichtsdestotrotz lässt sich festhalten, dass dem Beschuldigten im Rahmen der Durchsuchungsmaßnahme ein Beschluss vom 12. August 2014 übergeben worden ist. Bereits im Vorfeld der Durchsuchungsmaßnahme war jedoch ein gleichlautender Beschluss des AG Tiergarten vom 9. Februar 2015 erwirkt worden, der irrtümlich nicht aushändigt worden ist. Dieser Irrtum wurde durch das verantwortliche LKA Berlin am 12. März 2015 korrigiert und dem Beschuldigten der aktuelle Beschluss übergeben. Der Beschuldigte war damit durchgehend über Ziel und Umfang der Durchsuchungsmaßnahme informiert.

Zum Umgang mit am Rande betroffenen Personen ist hier nicht bekannt, dass Unmutsbekundungen unmittelbar gegen die polizeilichen Maßnahmen oder Kräfte geäußert worden sind. Lediglich Personen im Außenbereich, welche im Objekt selbst nicht wohnhaft waren, bekundeten verbal ihr Missfallen, vorrangig jedoch über die auf dem Grundstück abgestellten Polizeifahrzeuge.

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist durch einen Mitarbeiter der Pressestelle der Polizeidirektion Ost begleitet worden.